



Die Erdcharta

Handreichung zur Evaluation
von Einzelpersonen,
Organisationen
und Unternehmen
auf der Basis der
Erdcharta

Inhaltsangabe

I. Einführung	S. 3
1. Was ist eine Erdcharta-Evaluation?	S. 3
2. Warum sollte man eine Erdcharta-Evaluation durchführen?	S. 3
3. Die Vorbereitung - Selbstevaluation	S. 4
4. Andere evaluieren	S. 5
II. Erdcharta-Evaluation: Schritt-für-Schritt Anleitung	S. 7
III. Erdcharta-Evaluation: Fragebogen	S. 9

I. Einführung

1. Was ist eine Erd-Charta Evaluation?

Die Erd-Charta Evaluation ist ein Werkzeug zur Evaluation von Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen in Bezug auf das ethische Leitbild der Erdcharta. Bewertet werden dabei der

- a) Grad der erklärten Selbstverpflichtung und der
- b) Grad der tatsächlichen Umsetzung

in Bezug auf die sechzehn in der Erdcharta postulierten Leitlinien (s. Anhang: die 16 Leitlinien und 61 weiterführende Unterpunkte).

Anhand dieser wird festgelegt, welche Leitlinien für den Evaluationsprozess relevant sind, welche vom Evaluierten explizit nach außen vertreten werden und inwieweit sie für Außenstehende erkennbar umgesetzt werden.

Anhand der Ergebnisse können die Gebiete herausgefiltert werden, auf denen der Evaluierte seine Absicht bereits umsetzt, und wo es weitere Möglichkeiten der Umsetzung gibt.

2. Warum sollte man eine Erdcharta-Evaluation durchführen?

Eine Evaluation, die sich auf einen ethischen Rahmen bezieht, unterscheidet sich grundlegend von anderen Evaluationen.

Die Erdcharta wurde in einem bisher einmaligen weltweiten Prozess von tausenden Bürgern, Wissenschaftlern und Führungskräften entworfen und bezieht ihre Autorität aus dem Bekenntnis hunderttausender Menschen zu diesem Regelwerk.

Durch eine Erdcharta-Evaluation sollen sowohl bei Einzelpersonen als auch innerhalb von Organisationen und Unternehmen Diskussionen angestoßen und Informationen ausgetauscht werden, und dadurch nachhaltige Änderungen in Lebensstil, Zielen und Handlungsweisen inspiriert werden.

Die Befragung erfolgt in einer wertschätzenden und unterstützenden Weise und ist dadurch geeignet, Verteidigungsmechanismen abzubauen und ein relativ ungefiltertes Bild des Evaluierten zu generieren.

Wo sich Diskrepanzen zwischen Selbstbild und Fremdeinschätzung ergeben, besteht die Chance neue Handlungsfelder zu erschließen und damit zukunftsfähiger zu werden.

3. Die Vorbereitung - Selbstevaluation

Da es bei einer Erdcharta-Evaluation vor allem auch darum geht, ein tieferes Verständnis für andere zu entwickeln, ist der Evaluierende gehalten, zunächst eine Selbstevaluation durchzuführen. Dadurch entwickelt er eine empathische Haltung für andere und ist aufgrund der eigenen Erfahrungen für den zu Evaluierenden glaubwürdiger.

Für die Selbsteinschätzung benutzen Sie den gleichen Fragebogen, ersetzen aber „die Person“ mit „ich/wir“.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- die Selbsteinschätzung erfolgt in einer wertschätzenden Weise, d.h. es wird nach Stärken gesucht. Wo Schwächen sind, wird nach Wegen gesucht, wie man sie konstruktiv verändern kann.
- die relevanten Leitlinien werden auch in Bezug auf ihre Unterpunkte evaluiert. Dadurch wird eine entsprechende Tiefe der Evaluation erreicht.
- er/sie ist bereit, sich selber zu verändern. Dauerhafte Veränderungen machen es oft nötig, die eigene Bequemlichkeitszone zu verlassen, und Ambivalenzen auszuhalten. Das kann manchmal sehr lange dauern und erfordert Ausdauer.
- er/sie sucht sich Bündnispartner. So wird der eigene Prozess auch ein strategisches Training und eine team-bildende Aktivität.
- er/sie lernt, in den Schuhen der anderen zu laufen. Dadurch wird wahrscheinlich, dass er einen Evaluationsprozess anderer in einer wertschätzenden Weise durchführt.

4. Andere evaluieren

Hinweis: Bevor man beginnt, andere zu evaluieren ist es hilfreich, die gesamte Erdcharta noch einmal zu lesen und sich das Ziel der Evaluation zu verdeutlichen.

Die Erdcharta-Evaluation besteht aus 7 Schritten:

(Der Einfachheit halber wird im folgenden Text „der zu Evaluierende“ „die Person“ genannt, womit aber auch eine Einrichtung oder ein Unternehmen gemeint sein können)

1. Beschreibung der zu evaluierenden Person. Was wird oder wird nicht evaluiert?
2. Auswahl der für den Evaluationsprozess relevanten Leitlinien und Unterartikel.
3. Bewertung der ausgewählten Leitlinien:
Bis zu welchem Grad erklärt die Person sich dem Artikel verpflichtet?
4. Bewertung der ausgewählten Leitlinien:
Bis zu welchem Grad gibt es erkennbare Anstrengungen der Person, die Leitlinien umzusetzen?
5. Der Evaluierende wertet die Beobachtungen aus und erstellt eine Momentaufnahme: Was sind die Stärken und Schwächen in Bezug auf die bewerteten Leitlinien?
- 6 Aufgrund der Ergebnisse formuliert der Evaluierende Handlungsvorschläge.
7. Nach einer angemessenen Zeit werden die Schritte 2-5 wiederholt um den Fortschritt zu dokumentieren.

II. Erdcharta-Evaluation: Schritt für Schritt Anleitung

Schritt 1: Beschreibung der Person

Beschreiben Sie kurz die zu evaluierende Person, ihre Tätigkeit und ihr momentanes Verhältnis zur Erdcharta. Wenn Sie Probleme haben, die Grenzen in Bezug auf die Erdcharta festzulegen, überlegen Sie, wo die Einflussmöglichkeit der Person endet.

Schritt 2: Auswahl der für den Evaluationsprozess relevanten Leitlinien und Unterartikel.

Füllen Sie zuerst die komplette Spalte 1 des Fragebogens „Relevanz der Leitlinie/ des Unterartikels“ aus mit „Ja“ oder „Nein“ aus.

Dabei ist die grundlegende Frage: „Kann die Person Entscheidungen zur Umsetzung dieser Leitlinie treffen?“

Bestehen Zweifel an der Relevanz, sollte die Leitlinie in die Bewertung mit aufgenommen werden, da auch ein begrenzter Einfluss eine Handlungsmöglichkeit offen lässt.

Schritt 3: Bewertung der ausgewählten Leitlinien

Für jede der ausgewählten Leitlinien bewerten Sie nun, bis zu welchem Grad die Person sich dazu bekennt. Bedenken sie dabei, dass es nicht nötig ist, dass sich die Person dabei explizit auf die Erdcharta bezieht, sondern ob sie inhaltlich zustimmt. Anhaltspunkte können dafür Aussagen der Person, schriftliches Material oder einfach die gängige Praxis des Tuns sein.

Füllen sie die 2. Spalte des Fragebogens aus und vergeben Sie dabei entsprechende Punktzahlen.

Für diesen Schritt ist es auch möglich, die Person selbst und/oder ihre MitarbeiterInnen eine Selbsteinschätzung ausfüllen zu lassen.

0 Punkte: Es sind keinerlei Hinweise für eine Zustimmung vorhanden

1 Punkt : Es sind minimale Hinweise für eine Zustimmung vorhanden

2 Punkte: Es gibt Hinweise für wachsende Zustimmung

3 Punkte: Es gibt Hinweise für ein große Zustimmung

Anmerkung: Dieser Teil des Evaluationsprozesses ist eine subjektive Beurteilung . Sie können diese nur anhand der Ihnen vorliegenden Hinweise durchführen. Eine „0-Punkte“ Bewertung heißt nicht automatisch, dass die Person dieser Leitlinie nicht zustimmt, sondern dass Sie keine Hinweise für ihre Zustimmung gefunden haben.

Schritt 4: Bewertung der Anstrengungen

Wiederholen Sie die Bewertung und legen Sie nun ihr Augenmerk darauf, inwieweit die Person offensichtliche Anstrengungen unternimmt, um die entsprechende Leitlinie umzusetzen. Gibt es Veröffentlichungen, nehmen Außenstehende die Anstrengungen explizit wahr?

- 0 Punkte: Es sind keinerlei Hinweise für offensichtliche Anstrengungen vorhanden
- 1 Punkt : Es sind minimale Hinweise für offensichtliche Anstrengungen vorhanden
- 2 Punkte: Es gibt Hinweise für wachsende Anstrengungen
- 3 Punkte: Es gibt Hinweise für große Anstrengungen

Schritt 5: Reflektion der Ergebnisse

Die bisherigen Ergebnisse werden mit der Person besprochen. Die Leitlinien der Erdcharta sind Ideale, von denen manche erst seit relativ kurzer Zeit als erstrebenswert definiert werden. Daher ist es unwahrscheinlich, dass sie von irgendjemandem oder einer Organisation vollständig umgesetzt werden.

Der Fokus der Diskussion sollte auf folgende Fragen gerichtet sein:

„Wo kann die Person sofort mit der Arbeit beginnen?“

Auf welchen Gebieten kann die Person ihre Anstrengungen kräfteschonend erhöhen? In wieweit kann sie dazu beitragen, eine gerechte, nachhaltige und friedliche Welt zu kreieren?“

Die Auswertung des Fragebogens soll dabei eine Grundlage sein, die aber auch andere Wertigkeiten, die sich eventuell aus der Diskussion ergeben mit einbeziehen

- **Besprechen Sie** vor allem Gebiete, die aufgrund des Ergebnisses auffallen, z.B. wenn relevante Leitlinien sehr niedrig bewertet wurden oder wenn für eine als wichtig benannte Leitlinie keine offenkundigen Anstrengungen unternommen werden.
- **Untersuchen Sie** den Fragebogen nach Trends und wiederkehrenden Mustern.
- **Wählen Sie** in Zusammenarbeit mit der Person eine oder mehrere Leitlinien aus, auf die sich zukünftige Aktivitäten konzentrieren.

6. Schritt : Handlungsvorschläge

Der Evaluationsprozess beinhaltet eine Verpflichtung zu handeln: sich selber oder seine Organisation zu ändern und Anstrengungen zu unternehmen sich in die gewünschte Richtung zu entwickeln.

An diesem Punkt des Prozesses geht es nicht (nur) um die Leitlinien sondern vor allem darum, Möglichkeiten für eine Entwicklung zu schaffen.

Gewohnheiten und Sichtweisen zu ändern, Werte in (wirtschaftliche) Entscheidungen mit einzubeziehen ist oft schwierig und kann lange dauern. Lassen Sie sich von der Erdcharta inspirieren und vertrauen Sie darauf, dass auch kleine Schritte Früchte tragen.

Entwerfen Sie Handlungsvorschläge für die Gebiete, wo es für die Person möglich ist, Änderungen herbeizuführen.

**7. Schritt: Dokumentieren Sie den Fortschritt**

Eine Evaluation ist nie eine einmalige Sache. Nach einem angemessenen Zeitraum wird die Person noch einmal besucht. Freuen Sie sich über Fortschritte, auch wenn sie klein sind. Gab es Enttäuschungen, machen Sie Mut einen neuen Anlauf zu unternehmen. Jeder Schritt zählt!

I. Achtung vor dem Leben

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 1. Achtung haben vor der Erde und dem Leben in seiner ganzen Vielfalt.
			a. Erkennen, dass alles, was ist, voneinander abhängig ist und alles, was lebt, einen Wert in sich hat, unabhängig von seinem Nutzwert für die Menschen.
			b. Das Vertrauen bekräftigen in die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen und in die intellektuellen, künstlerischen, ethischen und spirituellen Fähigkeiten der Menschheit.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 2. Für die Gemeinschaft des Lebens in Verständnis, Mitgefühl und Liebe sorgen.
			a. Anerkennen, dass mit dem Recht auf Aneignung, Verwaltung und Gebrauch der natürlichen Ressourcen die Pflicht verbunden ist, Umweltschäden zu vermeiden und die Rechte der Menschen zu schützen.
			b. Bekräftigen, dass mit mehr Freiheit, Wissen und Macht auch die Verantwortung für die Förderung des Gemeinwohls wächst.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 3. Gerechte, partizipatorische, nachhaltige und friedliche demokratische Gesellschaften aufbauen.
			a. Sicherstellen, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten überall gewährleistet werden und jeder Mensch die Chance bekommt, seine Begabungen voll zu entfalten. b.
			b. Soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit fördern, die es allen ermöglicht, ein materiell gesichertes und erfülltes Leben zu führen, ohne dabei ökologische Grenzen zu verletzen.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 4. Die Fülle und Schönheit der Erde für heutige und zukünftige Generationen sichern.
			a. Erkennen, dass die Handlungsfreiheit jeder Generation durch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen begrenzt ist.
			b. Künftigen Generationen Werte, Traditionen und Institutionen weitergeben, die ein langfristiges Gedeihen der Erde und der Menschheit fördern.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

II. Ökologische Ganzheit

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 5. Die Ganzheit der Ökosysteme der Erde schützen und wiederherstellen, vor allem die biologische Vielfalt und die natürlichen Prozesse, die das Leben erhalten.
			a. Auf allen Ebenen Pläne und Regeln für eine nachhaltige Entwicklung annehmen, damit Schutz und Wiederherstellung der Umwelt integraler Bestandteil aller Entwicklungsinitiativen werden.
			b. Den Bestand und die Neueinrichtung von Naturschutzgebieten und Biosphären-Reservaten fördern, auch von Wildnisgebieten und geschützten Ozeanen, um die Lebensgrundlagen der Erde zu schützen, biologische Vielfalt zu erhalten und unser Naturerbe zu bewahren.
			c. Die Erholung gefährdeter Artenbestände und Ökosysteme fördern. ci.
			d. Standortfremde oder genetisch manipulierte Organismen kontrollieren und entfernen, wenn sie einheimischen Arten oder der Umwelt schaden; die Ansiedlung derartiger schädlicher Organismen verhindern.
			e. Erneuerbare Ressourcen wie Wasser, Boden, Wald, Lebewesen der Meere so sorgsam nutzen, dass die Erneuerungsraten nicht überschritten werden und die ökologischen Systeme stabil bleiben.
			f. Nicht erneuerbare Ressourcen wie Mineralien und fossile Brennstoffe so fördern und verbrauchen, dass sie nur langsam erschöpft werden und dabei keine ernsthaften Umweltschäden entstehen.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 6. Schäden vermeiden, bevor sie entstehen, ist die beste Umweltschutzpolitik. Bei begrenztem Wissen gilt es, das Vorsorgeprinzip anzuwenden.
			a. Aktiv werden, um die Möglichkeit schwerer oder gar irreversibler Umweltschäden zu verhindern, auch wo wissenschaftliche Kenntnisse fehlen oder keine abschließende Risikoanalyse zulassen.
			b. Die Beweislast denen auferlegen, die behaupten, ein beabsichtigter Eingriff verursache keine signifikanten Schäden. Die Verursacher von Umweltschäden sind als Verantwortliche haftbar zu machen.
			c. Sicherstellen, dass vor allen Entscheidungen die kumulativen, langfristigen, indirekten, weiträumigen und globalen Folgen menschlichen Handelns gründlich erwogen werden.
			d. Jede Art von Umweltverschmutzung verhindern und keine Anreicherung von radioaktiven, giftigen oder anderen gefährlichen Stoffen hinnehmen.
			e. Alle militärischen Aktivitäten, die die Umwelt schädigen, vermeiden.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 7. Produktion, Konsum und Reproduktion so gestalten, dass sie die Erneuerungskräfte der Erde, die Menschenrechte und das Gemeinwohl sichern.
			a. Bei Produktion und Konsum Materialverbrauch reduzieren, Mehrwegsysteme und Recycling bevorzugen und sicherstellen, dass Restabfälle vom ökologischen System unbeschadet aufgenommen werden können.
			b. Energie sparsam und effizient nutzen und sich zunehmend auf erneuerbare Energiequellen wie Sonne und Wind stützen.
			c. Die Entwicklung, Anwendung und gerechte globale Verbreitung umweltschonender Techniken fördern.
			d. Die vollen ökologischen und sozialen Kosten von Gütern und Dienstleistungen in den Verkaufspreis einbeziehen. Den Verbrauchern dadurch ermöglichen, die Produkte mit den höchsten ökologischen und sozialen Standards zu erkennen.
			e. Allen Menschen Zugang zu einem Gesundheitswesen sichern, das gesunde und verantwortliche Fortpflanzung fördert.
			f. Einen Lebensstil praktizieren, der die Lebensqualität und materielle Suffizienz in einer begrenzten Welt betont.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 8. Das Studium ökologischer Nachhaltigkeit vorantreiben und den offenen Austausch der erworbenen Erkenntnisse und deren weltweite Anwendung fördern.
			a. Die internationale wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung unterstützen und dabei die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders berücksichtigen.
			b. Das überlieferte Wissen und die spirituelle Weisheit aller Kulturen, die zu Umweltschutz und menschlichem Wohlergehen beitragen, anerkennen und bewahren.
			c. Sicherstellen, dass alle Informationen, die wesentlich und wichtig für die menschliche Gesundheit und den Umweltschutz sind, öffentlich verfügbar bleiben, auch die genetischen Informationen.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

III. Soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 9. Armut beseitigen als ethisches, soziales und ökologisches Gebot.
			a. Das Recht aller Menschen auf Trinkwasser, saubere Luft, ausreichende und sichere Ernährung, unvergiftete Böden, Obdach und sichere sanitäre Einrichtungen garantieren und die Bereitstellung der dafür erforderlichen nationalen und internationalen Ressourcen sicherstellen.
			b. Allen Menschen den Zugang zu Bildung und den Ressourcen für einen nachhaltigen Lebensunterhalt verschaffen. Für Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, ein Netz sozialer Sicherung bereithalten.
			c. Die Unbeachteten achten, die Verwundbaren schützen, den Leidenden dienen und ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Ziele zu verfolgen.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 10. Sicherstellen, dass wirtschaftliche Tätigkeiten und Einrichtungen auf allen Ebenen die gerechte und nachhaltige Entwicklung voranbringen.
			a. Die gerechte Verteilung von Reichtum innerhalb und zwischen den Nationen fördern.
			b. Die intellektuellen, finanziellen, technischen und sozialen Ressourcen der Entwicklungsländer steigern und sie von drückender Schuldenlast befreien.
			c. Sicherstellen, dass der gesamte Handel zum nachhaltigen Gebrauch der Ressourcen, zum Umweltschutz und zu fortschrittlichen Arbeitsbedingungen beiträgt.
			d. Von multinationalen Unternehmen und internationalen Finanzorganisationen verlangen, transparent im Sinne des Gemeinwohls zu handeln und sie gleichzeitig für die Folgen ihres Handelns verantwortlich machen.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 11. Die Gleichberechtigung der Geschlechter als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung bejahen und den universellen Zugang zu Bildung, Gesundheitswesen und Wirtschaftsmöglichkeiten gewährleisten.
			a. Die Menschenrechte von Frauen und Mädchen sichern und jede Gewalt gegen sie beenden.
			b. Die aktive Teilhabe der Frauen an allen Bereichen des wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens als gleichberechtigte Partnerinnen, Entscheidungsträgerinnen und Führungskräfte fördern.
			c. Familien stärken und die Sicherheit und liebevolle Entfaltung aller Familienmitglieder gewährleisten.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 12. Am Recht aller - ohne Ausnahme - auf eine natürliche und soziale Umwelt festhalten, welche Menschenwürde, körperliche Gesundheit und spirituelles Wohlergehen unterstützt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Rechten von indigenen Völkern und Minderheiten.
			a. Jede Art von Diskriminierung unterbinden, sei es aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Sprache, sozialer Herkunft, nationaler oder ethnischer Zugehörigkeit.
			b. Das Recht indigener Völker auf eigene Spiritualität, Kenntnisse, Ländereien und Ressourcen und ihren damit verbundenen nachhaltigen Lebensunterhalt bestätigen.
			c. Die jungen Menschen in unseren Gemeinschaften achten und unterstützen, damit sie ihre unverzichtbare Rolle beim Aufbau nachhaltiger Gesellschaften erfüllen können.
			d. Stätten von herausragender kultureller und spiritueller Bedeutung schützen und wiederherstellen.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

IV. Demokratie und Frieden

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 13. Demokratische Einrichtungen auf allen Ebenen stärken, für Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Ausübung von Macht sorgen, einschließlich Mitbestimmung und rechtlichem Gehör.
			a. Am Recht eines jeden Menschen auf klare und rechtzeitige Information in Umweltbelangen und allen Entwicklungsplänen und -tätigkeiten, die ihn berühren können oder an denen er interessiert ist, festhalten.
			b. Die lokale, regionale und globale Zivilgesellschaft unterstützen und die sinnvolle Mitwirkung aller interessierten Personen und Institutionen bei der Entscheidungsfindung fördern.
			c. Das Recht auf Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Organisationsfreiheit und die Freiheit, abweichende Meinungen zu vertreten, schützen.
			d. Effektiven und effizienten Zugang zu Verwaltungsverfahren und unabhängigen Gerichtsverfahren vorsehen, die drohende oder tatsächliche Umweltschäden unterbinden und wiedergutmachen.
			e. Korruption in allen öffentlichen und privaten Einrichtungen bekämpfen.
			f. Lokale Gemeinschaften stärken und ihnen ermöglichen, ihre Umwelt zu schützen. Die Verantwortung für den Umweltschutz auf die Verwaltungsebenen übertragen, auf denen sie am effektivsten wahrgenommen werden kann.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 14. In die formale Bildung und in das lebenslange Lernen das Wissen, die Werte und Fähigkeiten integrieren, die für eine nachhaltige Lebensweise nötig sind.
			a. Für alle, insbesondere für Kinder und Jugendliche, Bildungsmöglichkeiten bereitstellen, die sie zur Mitarbeit an nachhaltiger Entwicklung befähigen.
			b. Das Mitwirken von Kunst und Kultur sowie der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften bei der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung fördern.
			c. Die Funktion der Massenmedien stärken, Bewusstsein für die bevorstehenden ökologischen und sozialen Herausforderungen zu wecken.
			d. Die Bedeutung der moralischen und spirituellen Bildung für einen nachhaltigen Lebensstil anerkennen.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 15. Alle Lebewesen rücksichtsvoll und mit Achtung behandeln.
			a. Tiere, die von Menschen gehalten werden, vor Grausamkeit und Leiden schützen.
			b. Frei lebende Tiere vor solchen Methoden der Jagd, Fallenstellerei und des Fischfanges schützen, die extremes, unnötig langes oder vermeidbares Leiden verursachen
			c. Beifang oder Töten von nicht gewünschten Spezies vermeiden oder weitest möglich beenden.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Anmerkungen:

Relevanz der Leitlinie	Zustimmung zu dieser Leitlinie	Anstrengungen für die Leitlinie	Leitlinie der Erdcharta (mit Unterartikeln) 16. Eine Kultur der Toleranz, der Gewaltlosigkeit und des Friedens fördern.
			a. Zu gegenseitigem Verstehen, zu Solidarität und Zusammenarbeit unter allen Völkern und zwischen den Nationen ermutigen und dies unterstützen.
			b. Umfassende Strategien zur Vermeidung gewaltsamer Konflikte umsetzen und kollektive Wege zur Problembewältigung nutzen, um ökologische und andere Konflikte anzugehen und zu lösen.
			c. Nationale Sicherheitssysteme auf ein nicht bedrohliches Verteidigungsniveau abrüsten und die Umwandlung militärischer Einrichtungen für friedliche Zwecke, einschließlich ökologischer Wiederherstellung, fördern.
			d. Nukleare, biologische und chemische Waffen sowie andere Massenvernichtungswaffen vollständig beseitigen.
			e. Sicherstellen, dass die Nutzung des erdnahen und auch des übrigen Weltraumes Umweltschutz und Frieden fördern.
			f. Anerkennen, dass Frieden die Gesamtheit dessen ist, das geschaffen wird durch rechte Beziehungen zu sich selbst, zu anderen Personen, anderen Kulturen, anderen Lebewesen, der Erde und dem größeren Ganzen, zu dem alles gehört.
			Durchschnitt für diese Leitlinie

Auswertung:

Tragen Sie für jeden Artikel der Erdcharta in die Tabellen den ermittelten Durchschnittswert für „Zustimmung zur Leitlinie“ und für „Anstrengung für die Leitlinie“ ein. Verwenden Sie dabei möglichst die gleichen Farben wie im Fragebogen.

3				
2				
1				
0				
I	Art. 1	Art. 2	Art. 3	Art. 4

3				
2				
1				
0				
II	Art. 5	Art. 6	Art. 7	Art. 8

3				
2				
1				
0				
III	Art 9	Art. 10	Art. 11	Art. 12

3				
2				
1				
0				
IV	Art. 13	Art. 14	Art. 15	Art. 16



Impressum:
Evi Steiner-Böhm
Eckertsfeld 1
92262 Birgland
Tel: 09666/188249
info@steiner-bohm.de
info@erdchartaweg-as.de